

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herr
Lutz Hiestermann

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 18. Juni 2020

Anfrage gem. §31 GO des Herrn Lutz Hiestermann vom 16.06.2020; ANF/2278/2020 – Homeoffice-Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Gießen

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Sie haben folgende Anfrage gestellt:

„Wie viele Mitarbeitende hat die Gießener Stadtverwaltung (=Kernverwaltung, d.h. ohne ausgelagerte Bereiche wie den Bauhof etc.)? Wie viele Büroarbeitsplätze stehen diesen Mitarbeitenden zur Verfügung?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

In der „Kernverwaltung“ im Rathaus am Berliner Platz arbeiten (Stand Februar 2020) 588 Mitarbeitende in insgesamt 411 Büros. Zum Vergleich: Im Jahr 2009 hatten wir im Rathaus noch ca. 420 Mitarbeitende. Es wurden daraufhin Zweierbüros mit drei Mitarbeitenden besetzt und Besprechungsräume zu Büros umgewandelt. In den kommenden Monaten ist die Besetzung von weiteren 15 Stellen neu geplant, auch diese Mitarbeitenden erhalten natürlich einen Büroarbeitsplatz.

Sie haben folgende weitere Frage gestellt:

„Hat der Magistrat der Stadt Gießen vor dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2020 Untersuchungen beauftragt oder intern angestellt, um festzustellen, wie hoch das Potenzial ist, durch Homeoffice und sonstige Maßnahmen den Bedarf an Büroarbeitsplätzen in der Kernverwaltung zu verringern (in einer Art least cost planning)? Wenn nein, warum wurden entsprechende Untersuchungen trotz der ökonomischen Tragweite nicht angestellt?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Ihre Frage geht davon aus, dass ein Home-Office-Arbeitsplatz einen Arbeitsplatz in Präsenz ersetzen kann. Das ist weder bei uns, noch irgendwo sonst so der Fall. Alle Vereinbarungen zu Homeoffice-Plätzen, alle Untersuchungen, die ich kenne, nehmen Rücksicht auf den Umstand, dass man zum einen Beschäftigte nicht zwingen kann und darf und auch nicht sollte, ihre Arbeit ausschließlich in privaten Räumen zu verrichten. Es ist auch nicht im Sinne einer modernen Arbeitsstruktur und damit auch nicht im Sinne des Arbeitgebers, dass sich Teams - außerhalb der Corona-Zeit - auf Dauer nicht oder nur per Videokonferenz sehen, Ziele besprechen und abstimmen können. Es ist zudem auch nicht im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung, Leistungen ohne persönliche Beratungsmöglichkeit anzubieten bzw. zu erbringen. Gerade jetzt – nach dem Shutdown – erfahren wir, wie stark die persönliche Präsenz der Mitarbeiter/innen für Beratung und Hilfestellung gebraucht wird. Weder Digitalisierung noch Telefonberatung kann den Bedarf der Bürger*innen nach persönlichem Umgang decken.

Wie Sie einem jüngst erschienenen Bericht in der Zeitung „Die Zeit“ (Nr. 25, 10.06.2020) entnehmen können, bewegen wir uns hinsichtlich der Ausgestaltung von Home-Office-Arbeitsplätzen, die bei uns bereits seit vielen Jahren existieren, durchaus im Trend. Es geht um alternierende Arbeit – zwischen Präsenz im Büro und im Home-Office.

Gleichwohl erkennen wir nach den Erfahrungen der Corona-Zeit, in der auch bei uns zusätzliche Homeoffice-Plätze geschaffen wurden, durchaus einen Modernisierungsschub. Durch mehr Erfahrungen mit mobiler Arbeit – also einer Flexibilisierung von Arbeitsort und auch -zeit – wurden auch mehr Potentiale entdeckt. Diese gilt es nun aufzuarbeiten, Erfolge zu sichern, die Bemühungen um die Attraktivitätssteigerung von Arbeitsplätzen zu intensivieren und ja, auch gleichzeitig neue Formen von Büroarbeit zu schaffen, die auch dazu führen können, dass z.B. durch Desk-Sharing auch Bürofläche eingespart werden könnte. Hiermit beschäftigen wir uns bereits: Regelmäßig finden interne Prüfungen im Rahmen der Wahrnehmung der Raumverwaltung statt, der Aspekt der Einsparung von Büroarbeitsplätzen durch Homeoffice ist Teil dieser Prüfung. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden und werden weiterhin mit den entsprechenden Fachämtern erarbeitet und umgesetzt. Unsere Stabstelle stadtweite Organisationsentwicklung begleitet dies im Rahmen der Arbeit am Thema Verwaltungsdigitalisierung.

Fraglich bleibt aber, ob für uns der Umfang des Einsparpotentials so bedeutend ist, dass dadurch eine bedeutende Zahl an Arbeitsplätzen freigeräumt werden kann. Das hängt stark an dem jeweiligen Arbeitsplatz, an der Frage, wie Arbeit organisiert ist und nochmals: auch an der Frage, wie wir uns verstehen. Die Stadtverwaltung Gießen hat sich in der Corona-Zeit auch nicht in einer Homeoffice-Burg versteckt, sondern wo immer es ging, Präsenz gezeigt gegenüber den Bürger*innen. Das muss gerade in den Post-Corona-

Zeiten wieder stärker ins Bewusstsein rücken. Wir sind für die Bürger*innen persönlich da und nicht nur online oder am Telefon.

„Für den Fall, dass die Gießener Stadtverwaltung 20 % ihrer Büroarbeitsplätze durch Homeoffice und andere Maßnahmen einsparen würde (was in anderen Kontexten eine durchaus übliche Größenordnung ist), würde der Platzbedarf für deutlich über 100 Büroarbeitsplätze entfallen. Inwieweit reflektiert der Mietvertrag ein solches Szenario? Bietet der Mietvertrag eine Möglichkeit, Räume flexibel zu kündigen?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Wie bereits ausgeführt, kenne ich keine Dienstvereinbarung von Verwaltungen oder auch Betrieben mit Publikum - die die Grundlage zur Schaffung von Homeoffice-Plätzen ist - die vorsieht, komplette Arbeitsplätze in private Räume zu verlagern. In diesem Fall müssten - wenn man es nur unter dem finanziellen Aspekt betrachtete - schließlich auch arbeitgeberseitig Kosten übernommen werden für anteilige Miete, Nebenkosten, Infrastruktur. Neue Arbeitsformen, zu denen Homeoffice und mobiles Arbeiten gehören, müssen mehr Aspekte berücksichtigen: Die Verlagerung kompletter Arbeitsplätze ins Private ist – das habe ich ausgeführt – weder ein wünschenswertes Ziel von Arbeitgebern, noch ist es im Interesse der Beschäftigten und unseren Bürger*innen.

Dennoch werden wir mit den Corona-Erfahrungen im Rücken neu beginnen, die Flexibilisierung von Arbeit - auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie auch Pflege - voranzutreiben. Und natürlich wird das Thema „Flächensparsamkeit“ eine Rolle spielen. Das entlastet uns nur nicht jetzt in diesem Moment. Wir müssen anmieten, um Raumbedarfe zu decken, die akut vorliegen. Mietverträge liegen noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen